

A16 SÄA: Änderung des Ausschlusses des Bezirksverbandes

Antragsteller*in: DV Köln
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

1 Die Bundessatzung wird gem. der nachfolgenden Anlage in die neue Fassung
2 geändert:

3 3.3.2 Ausschluss des Bezirksverbands

4 Über den Ausschluss eines Bezirksverbands beschließt die Diözesanleitung nach
5 Anhörung der Betroffenen. Gegen diesen Beschluss kann ^{beim Diözesanausschuss} **bei**
6 **der Diözesankonferenz** Einspruch eingelegt werden. ^{Der Diözesanausschuss} **Die**
7 **Diözesankonferenz** entscheidet verbindlich.

Begründung

Auf unserer Diözesankonferenz wurde aus einer Region der Wunsch an uns herangetragen, die Zuständigkeit für den Ausschluss einer Region aus dem Diözesanverband künftig der Diözesankonferenz zuzuweisen.

Begründet wird dieser Vorschlag mit dem Charakter des Ausschlusses als letztes Mittel im Umgang mit schwerwiegenden Konflikten oder strukturellen Problemen. Eine so gravierende Entscheidung, die tief in die verbandliche Selbstorganisation eingreift, bedarf aus Sicht der Region einer besonders hohen Legitimation und Absicherung.

Die Übertragung der Entscheidungskompetenz auf die Diözesankonferenz würde nicht nur eine breite demokratische Beteiligung sicherstellen, sondern auch das Vertrauen in die Verfahren und Strukturen unseres Verbandes stärken. Im Gegensatz zur Diözesanleitung oder dem Diözesanausschuss, deren Nähe zur operativen Arbeit potenziell als parteilich wahrgenommen werden kann, bietet die Diözesankonferenz den größten Schutz vor subjektiver oder willkürlicher Einflussnahme.

Der Antrag zielt daher auf eine Stärkung innerverbandlicher Demokratie und auf eine faire, transparente Konfliktbearbeitung auf Augenhöhe.

Anhang [PDF]

The embedded PDF can not be rendered:

This PDF document probably uses a compression technique which is not supported by the free parser shipped with FPDF. (See <https://www.setasign.com/fpdf-pdf-parser> for more details)